

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

1 Einleitung

Nachhaltigkeit ist die Grundlage langfristiger Wertsicherung. Ökologisch, sozial und führungsinduzierte Risiken (ESG = Environment, Social, Governance) beeinflussen zunehmend die ökonomische Werthaltigkeit von Investitionen. Als Asset Manager stehen wir seit über zehn Jahren genau dafür und unterstützen eine nachhaltige Entwicklung.

Unsere Nachhaltigkeitspolitik, bestehend aus den vier ESG-Strategiebausteinen: ESG-Kriterien, ESG-Integration, ESG-Engagement und ESG-Reporting, wird laufend weiter ausgebaut. „Best in Transition“ beschreibt unsere schrittweise Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Unternehmen mit nachhaltigen Lösungen für unsere Kunden.

Seit dem 10. März 2021 gilt in der Europäischen Union die Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Diese Verordnung regelt die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und gilt auch für die HanseMerkur Trust AG. Wir begrüßen diesen Schritt zu mehr Transparenz für Sie als Anleger und möchten Sie nachfolgend informieren.

Die Veröffentlichung nachhaltigkeitsbezogener Angaben gemäß Offenlegungsverordnung auf den Webseiten der HanseMerkur Trust AG (HMT) erfolgte erstmalig zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 4 Offenlegungsverordnung vorzunehmen war. Zum Stichtag 02. September 2022 wurden die Angaben auf der Website in diesem Dokument zusammengefasst und aktualisiert. Die Aktualisierung umfasste insbesondere die weitere Ausformulierung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse sowie die Ergänzung einer Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

2 Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse

Veröffentlichung nach Art. 3 Abs. 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

2.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Planabweichungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Anlegers und/oder der HMT haben können.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

2.2 Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Themenfeld Nachhaltigkeit entwickeln sich die regulatorischen und marktlichen Rahmenbedingungen, die verfügbaren ESG-Daten und die Kundenbedürfnisse dynamisch. Die HMT nimmt diese Dynamik auch im Risikomanagement proaktiv auf und entwickelt innovative Lösungen.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits im Bewertungsprozess der Investments berücksichtigt werden, können diese wesentlich negative Auswirkungen auf den erwarteten/ geschätzten Marktpreis und/ oder die Liquidität der Anlage und somit auf die Rendite eines Fonds haben. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Die HMT setzt sich turnusmäßig im Rahmen ihrer Strategieentwicklung, der Risikoinventur und der täglichen Risikomessung sowie ad hoc auch mit den Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene auseinander.

2.3 Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene

2.3.1 Identifikation und Bewertung

Die HMT verfolgt für jedes von der HMT verwaltete oder beratene Mandat den „comply“-Ansatz und identifiziert und bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene. Dies erfolgt unabhängig davon, ob das konkrete Mandat einer Nachhaltigkeitsstrategie folgt oder nicht. Grundlage von Identifikation und Bewertung sind die Daten unseres ESG-Ratingpartners MSCI ESG. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können.

2.3.2 Steuerung

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bei HMT ist grundsätzlich unabhängig davon ob das Mandat einer expliziten Nachhaltigkeitsstrategie folgt, gilt aber für derartige Mandate in besonderem Maße. Die Steuerung erfolgt grundsätzlich auf drei Ebenen:

Erstens findet Nachhaltigkeit direkt im Anlageentscheidungs- oder Anlageempfehlungsprozess Berücksichtigung. Dies beinhaltet neben einer allgemeinen, übergreifenden Nachhaltigkeitsbewertung in Form eines Nachhaltigkeitsratings auch einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z.B. die CO₂-Intensität. Grundlage hierfür sind interne Auswertungen und Analysen auf Basis der MSCI-Daten. Im Rahmen unseres Investmentprozesses werden alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageentscheidungen bzw. Beratungsempfehlungen mit einbezogen und vom Portfoliomanager fortlaufend bewertet. Auf diese Weise werden bei allen Anlageentscheidungen bzw. -empfehlungen die wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Zweitens erfolgt eine strukturierte Beurteilung materieller Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Unternehmensführung auf Basis eines internen Scoring-Verfahrens, das in das selbstentwickelte Frühwarnsystem zur Bonitätssteuerung integriert ist. Hierbei werden insbesondere diejenigen Unternehmen ausgefiltert, die über unlautere Geschäftspraktiken oder fragwürdige Bilanzierungsmerkmale verfügen, die sich als materiell für die wirtschaftliche Bewertung erwiesen haben.

Drittens kommt in der Portfoliosteuerung ein eigendefinierter Nachhaltigkeitsfilter zur Anwendung. Anhand von Negativ-/Ausschlusskriterien werden Investitionen mit unerwünschten Nachhaltigkeitsmerkmalen aus dem Portfolio ausgeschlossen. Diese Nachhaltigkeitsmerkmale umfassen derzeit die Investition in Erwachsenenunterhaltung, kontroverse Waffen, Kinderarbeit sowie die direkte Beteiligung an Nahrungsmittelspekulation bspw. über Terminkontrakte. Der Nachhaltigkeitsfilter ist technisch direkt im Portfoliomanagementsystem der HMT hinterlegt, so dass auch Veränderungen der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Investmentobjekts im Zeitablauf zeitnah festgestellt werden können.

2.3.3 Überwachung

Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sind bei allen Mandaten der HMT in die laufenden Reportingprozesse integriert. Für die Mandate, die einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie folgen, erstellen wir spezifische interne Auswertungen. Zudem sind sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen in unser Portfoliomanagementsystem integriert und somit Teil der laufenden allgemeinen Investment Compliance Prozesse.

3 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Veröffentlichung nach Art. 4 Abs. 1 a) und Abs. 5 a), Art. 7 Abs. 1 S.1 Verordnung (EU) 2019/2088

3.1 Zusammenfassung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich gemäß Artikel 2 Nummer 24 VO (EU) 2019/2088 auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen:

- Umweltbelange
- Soziale- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die HMT berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der HMT. Diese Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Für die HMT gehören die Folgen des Klimawandels und die davon ausgehenden Risiken zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen. Demnach ist die Auswirkung von Anlageentscheidungen auf die den Portfolien zuzurechnenden Treibhausgasemissionen ein wesentlicher Aspekt.

3.2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Anhang 1 dieses Dokuments stellt die Informationen gemäß Artikel 7 DVO (EU) 2022/1288 dar, die sich auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen der HMT beziehen. Diese Indikatoren wurden erstmalig für das Jahr 2022 erfasst. Die Spalte für das Jahr 2021 bleibt somit leer. Ein historischer Vergleich ist erst ab der nächsten Periode möglich.

3.3 Beschreibung der ergriffenen/geplanten Maßnahmen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf mehreren Ebenen des Investment- und Risikomanagementprozesses. Hierbei werden Informationen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung berücksichtigt. Die in Anhang 1 dargestellte Tabelle gibt für jeden Nachhaltigkeitsfaktor bzw. Indikator etwaige Zielsetzungen und Maßnahmen an.

Bei der Steuerung und Begrenzung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen grundsätzlich die bereits beschriebenen Instrumente zum Einsatz:

1. Regelmäßige Reports unter anderem zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, um ein laufendes Controlling der Messgrößen zu ermöglichen.
2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren direkt im Anlageentscheidungsprozess unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Mandats.
3. Beurteilung materieller Nachhaltigkeitswirkungen im Bereich Unternehmensführung auf Basis eines internen Scoring-Verfahrens
4. Aktive Portfoliosteuerung zur Steuerung der Zielgrößen unter anderem mittels eigendefinierter Nachhaltigkeitsfilter zum Ausschluss von Investitionen mit Bezug zu Erwachsenenunterhaltung, kontroversen Waffen, Kinderarbeit sowie einer direkten Beteiligung an Nahrungsmittelspekulation bspw. über Terminkontrakte.

Die bestehenden Ebenen zur Feststellung und Gewichtung der Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Kapitalanlage werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies steht im

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Einklang mit der im Laufe der Zeit verbesserten Datenverfügbarkeit und Datenqualität, da immer mehr Unternehmen Daten zu ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck veröffentlichen. Zudem können die Maßnahmen bei Mandaten wie beispielweise unseren Spezial- und Publikumsfonds, die einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie folgen, abweichend ausgestaltet sein.

3.4 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Analyse und Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist integraler Teil der Risikomanagementprozesse der HMT. Mit den Nachhaltigkeitsdaten von MSCI (<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>) nutzt die HMT eine anerkannte Datenbasis zur Feststellung und Gewichtung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. MSCI ist einer der führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Indem die HMT beim Tätigen von Investitionen sowie in der Anlageberatung darauf achtet, dass Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Bewertungsprozess der Investments berücksichtigt werden, lassen sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite der Investments reduzieren.

Durch die beschriebenen Maßnahmen ist die HMT bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden.

3.5 Mitwirkungspolitik

Die HMT sieht in der Wahrnehmung der Aktionärs-Stimmrechte eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Nachhaltigkeit. Aus diesem Grunde werden mit der Ausübung der Stimmrechte Unternehmen beauftragt, die selbst auch Unterzeichner der PRI sind.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren mit Bezug auf die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, ist die HMT bzgl. der größten Treibhausgasemittenten einiger Portfolios in einen Unternehmensdialog getreten, um auf eine Ausrichtung der Emissionsreduktion an den Zielen des Übereinkommens von Paris hinzuwirken.

3.6 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die HMT erachtet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung als selbstverständlich. Als Unterzeichner der von den Vereinten Nationen initiierten Prinzipien verantwortlichen Investierens (PRI; <https://www.unpri.org/>) stärkt die HMT ein weltweites Netzwerk von Versicherungen, Banken und weiteren Institutionen, die sich für nachhaltiges Investieren einsetzen.

Die HMT erachtet darüber hinaus die Ziele des Übereinkommens von Paris für wesentlich. Die Mehrheit der von der HMT verwalteten Portfolios ist auf eine entsprechende Reduktion der Treibhausgasemissionen ausgerichtet. Hierbei kommen insbesondere Daten des Providers MSCI ESG zum Einsatz, die sich auf die

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

absoluten Treibhausgasemissionen in den Portfolios der HMT sowie auf die Treibhausgasintensität der Portfolios beziehen. Aktuell werden keine expliziten zukunftsorientierten Klimaszenarien verwendet. Auch hier kommen Szenarien und Bewertungen des Providers MSCI ESG zum Einsatz.

4 Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Veröffentlichung nach Art. 4 Abs. 5 Verordnung (EU) 2019/2088

Die HMT berücksichtigt in ihrer Tätigkeit als Anlageberater die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die HMT verwendet hierbei die gemäß der Verordnung veröffentlichten Informationen als Grundlage für die Anlageberatung und die Unterbreitung von Anlagevorschlägen wenn und soweit diese den Vorgaben und Nachhaltigkeitszielen des jeweiligen Beratungsmandats entsprechen. Hierbei kommen die Informationen des Providers MSCI ESG zur Anwendung.

Die HMT nimmt hierbei keine eigene Einstufung von Finanzprodukten auf Grundlage der veröffentlichten Indikatoren zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor. Bei der Auswahl und Empfehlung von Finanzprodukten richtet sich die HMT hinsichtlich der Auswahlkriterien und anzuwendenden Schwellenwerte nach den Maßgaben des Kunden bzw. den Anlagebedingungen des jeweiligen Beratungsmandats. Hierbei kommen die Daten und ggf. auch die Einstufungen des Providers MSCI ESG zur Anwendung.

5 Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Veröffentlichung nach Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088

Die Vergütungspolitik der HMT genügt den gesetzlichen Anforderungen und steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Die gezahlten Vergütungen sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich. Es bestehen keine Anreize zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen sowohl der Gesellschaft als auch der verwalteten bzw. beratenen Investmentvermögen vereinbar sind. Im Risikomanagementsystem der HMT sowie der von ihr verwalteten Sondervermögen sind Nachhaltigkeitsrisiken umfänglich berücksichtigt.

Die variablen Vergütungsteile begünstigen Handlungen, die im besten Interesse der Investmentvermögen sind. Feste und variable Bestandteile der Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei regelmäßig von der Erfüllung im Voraus vereinbarter Ziele

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

sowie vom Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängig. Performanceabhängige Vergütungsbestandteile haben keine bzw. nur geringe Anteile an den gesamten variablen Bezügen.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

6 **Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Veröffentlichung nach Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088

Die HMT folgt den in Ziffer 2.3 genannten Grundsätzen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene insgesamt und generell als unternehmensweiten Prinzipien hinsichtlich der von ihr angebotenen Dienstleistungen der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung.

Hinsichtlich der einzelnen von der HMT im Rahmen dieser Dienstleistungen betreuten Fonds werden die genannten Grundsätze mit den die Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften und den gründenden Investoren vereinbart. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht verbindlich. Sie erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen der vorvertraglichen Informationen dargestellt wird; eine Berücksichtigung erfolgt insbesondere jedenfalls bzgl. derjenigen Finanzprodukte, die gem. Art. 8 Abs. 1 Offenlegungsverordnung ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben.

Zum aktuellen Zeitpunkt betrifft dies folgende Finanzprodukte:

HanseMerkur Strategie ausgewogen Nachhaltigkeit:

HMT Aktien Bessere Welt AK R:

HMT Aktien Value Protect ESG AK R:

HMT Euro Aktien Protect ESG AK R:

HMT Wertsicherung 94 ESG AK R:

7 **Transparenz bei der Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts**

Veröffentlichung nach Art. 7 Verordnung (EU) 2019/2088

Die HMT folgt den in Ziffer 3 genannten Grundsätzen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren insgesamt und generell als unternehmensweiten Prinzipien hinsichtlich der von ihr angebotenen Dienstleistungen der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Hinsichtlich der einzelnen von der HMT im Rahmen dieser Dienstleistungen betreuten Fonds werden die genannten Grundsätze mit den die Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften und den gründenden Investoren vereinbart. Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der Finanzprodukte ist nicht verbindlich. Sie erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen der vorvertraglichen Informationen dargestellt wird; eine Berücksichtigung erfolgt insbesondere jedenfalls bzgl. derjenigen Finanzprodukte, die gem. Art. 8 Abs. 1 Offenlegungsverordnung ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Art. 7 Abs. 1 b) Offenlegungsverordnung werden Informationen über die PAI im Rahmen der Jahresberichte der Fonds ab dem 01.01.2023 durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften der Fonds zur Verfügung gestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt betrifft dies folgende Finanzprodukte:

HanseMerkur Strategie ausgewogen Nachhaltigkeit:

HMT Aktien Bessere Welt AK R:

HMT Aktien Value Protect ESG AK R:

HMT Euro Aktien Protect ESG AK R:

HMT Wertsicherung 94 ESG AK R:

8 **Transparenz bzgl. ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen**

Veröffentlichung nach Art. 8 und 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Hinsichtlich der einzelnen von der HMT im Rahmen ihrer Dienstleistungen (Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung) betreuten Fonds werden die Grundsätze zur Nachhaltigkeit mit den die Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften und den gründenden Investoren vereinbart. Bzgl. der einzelnen Fonds finden sich die Grundsätze auf den Websites der jeweils zuständigen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Dies gilt auch für die Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu unseren nachhaltigen Fonds i.S.d. Art. 8 Offenlegungsverordnung, sowie für die gem. Art. 10 Offenlegungsverordnung darzustellenden Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale oder die Auswirkungen der für den jeweiligen Fonds ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen. Entsprechende nachhaltige Fonds i.S.d. Art. 8 Offenlegungsverordnung verwaltet die HMT für die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH. Die entsprechenden fondsspezifischen Informationen zu unseren nachhaltigen Publikumsfonds finden sich unter folgenden Websites:

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Zu:

HanseMerkur Strategie ausgewogen Nachhaltigkeit:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2POU90/downloads>

HMT Aktien Bessere Welt AK R:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2QCXL5/downloads>

HMT Aktien Value Protect ESG AK R:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2QSGH4/downloads>

HMT Euro Aktien Protect ESG AK R:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PS3H3/downloads>

HMT Wertsicherung 94 ESG AK R:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PS3K7/downloads>

- ⇒ Bei der folgenden Abfrage: Herkunftsland und Art des Anlagers auswählen und „Akzeptieren“
- ⇒ Zu „Vorvertragliche Produktinformationen - Anhang“ und „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“: jeweils „PDF herunterladen“, sowie Abruf unter „[Universal Investment Deutschland Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#)“.

Änderungshistorie:

10. März 2021: Erstmalige Veröffentlichung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben auf der Website der HMT.

02. September 2022: Zusammenfassung der Angaben in einem PDF-Dokument und Veröffentlichung auf der Website der HMT: Ausformulierung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungs- bzw. Anlageberatungsprozesse sowie Ergänzung einer Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

11. Januar 2023: Ergänzung um Angaben zur Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts, unter Berücksichtigung der Umsetzung der SFDR-RTS, s. Ziff. 3.1.5.

05. Juni.2023: Separierung der zuvor in Ziffer 3.1.5 enthaltenen Angaben zu ökologischen und sozialen Merkmalen als neue Ziffer 5; Redaktionelle Aktualisierungen im Abschnitt 3.1.1. aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft der Muttergesellschaft in der NZAOA.

20.12.2023: Internetlinks zur Bereitstellung der produktspezifischen Informationen i.S.d. Art. 8 u. 10 Offenlegungsverordnung wurden so angepasst, dass eine direkte Navigation zu den relevanten Dokumenten ermöglicht wird, s. Ziff. 8 („Transparenz bzgl. ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investments“) a.E..

07.03.2024: Ergänzung und Erweiterung der Informationen gemäß Artikel 4, 6 und 7 der Offenlegungsverordnung der quantitativen Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 5ff der DVO 2022/1288.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Anhang 1: (Datenstand: 31.12.2022)

1. Nachhaltigkeitsindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen der HanseMerkur Trust AG

1.1 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen (in Tonnen)	273.191	-	Anteil der HMT an den Emissionen der Unternehmen	1) Zielsetzung: Der überwiegende Teil der Portfolios ist auf eine Reduzierung der THG-Emissionen gemäß der Pariser Klimaziele ausgerichtet. 2) Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Messgrößen • Portfoliosteuerung zur Zielerreichung • Unternehmensdialog mit den größten THG-Emitenten im Portfolio 	
		Scope-2-THG-Emissionen (in Tonnen)	33.064	-	Anteil der HMT an den Emissionen der Unternehmen		
		Scope-3-THG-Emissionen (in Tonnen)	1.162.968	-	Anteil der HMT an den Emissionen der Unternehmen		
		THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen)	1.461.970	-	Anteil der HMT an den Emissionen der Unternehmen		
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck (in Tonnen pro Mio. EUR)	124,7	-	Anteil der HMT an den Emissionen der Unternehmen im Verhältnis zu den gesamten Investitionen der HMT		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird	THG-Emissionsintensität (in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz)	987,5	-	Gewichteter Durchschnitt aller THG-Emissionen der Unternehmen		
	4. Engagement in Unternehmen die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in Prozent)	0,0	-	Verhältnis der Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe zu den gesamten Investitionen der HMT		1) Zielsetzung: Der überwiegende Teil der Portfolios ist auf eine Verminderung der Investitionen in Unternehmen mit fossilen Tätigkeiten ausgerichtet. 2) Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Messgrößen • Portfoliosteuerung zur Zielerreichung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (in Prozent)	69,1	-	Gewichteter Durchschnitt aller Unternehmen	Controlling der Messgröße
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (in GWh pro Mio. EUR Umsatz)	A 0,00 B 0,60 C 0,68 D 5,40 E 2,92 F 0,24 G 0,33 H 0,67 I 0,72	-	Gewichteter Durchschnitt aller Intensitäten der Unternehmen (pro Sektor gemäß Del. VO Anhang1, Ziffer 9)	Controlling der Messgröße
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (in Prozent)	0,17	-	Verhältnis der Investitionen in Unternehmen mit Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu den gesamten Investitionen der HMT	Controlling der Messgröße
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, die pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als	0,0	-	Anteil der HMT an den Emissionen der Unternehmen	Controlling der Messgröße

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum	
	gewichteter Durchschnitt (in Tonnen pro Mio. EUR)					
Abfall	9. Anteil gefährlicher oder radioaktiver Stoffe	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (in Tonnen pro Mio. EUR)	0,1	-	Anteil der HMT an den Abfällen der Unternehmen	Controlling der Messgröße
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (in Prozent)	0,21	-	Anteil der Unternehmen mit Verstößen gegen UNGC-Grundsätze an den gesamten Investitionen der HanseMercur	Controlling der Messgröße
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden	8,56	-	Anteil der Unternehmen mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen an den gesamten Investitionen der HMT	Controlling der Messgröße

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum
	wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben (in Prozent)				
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (in Prozent)	11,07	-	Minderverdienst der Frauen	Controlling der Messgröße
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (in Prozent)	37,73	-	Anteil der Frauen an allen Mitgliedern der Leitungs- und Kontrollorgane	Controlling der Messgröße
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Wassen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (in Prozent)	0,00	-	Verhältnis der Investitionen in Unternehmen mit Tätigkeiten in Verbindung mit umstrittenen Waffen zu den gesamten Investitionen der HMT	1) Zielsetzung: Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in Verbindung mit umstrittenen Waffen 2) Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Messgröße • Portfoliosteuerung zur Zielerreichung

1.2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (in Tonnen pro Mio. EUR GDP)	388,21	-	Gewichteter Durchschnitt aller THG-Emissionsintensitäten der Staaten	Controlling der Messgröße
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (in Prozent)	0,00	-	Verhältnis aus der Anzahl von Staaten mit Verstößen und der Gesamtanzahl der Staaten in welche die HMT investiert	Controlling der Messgröße

1.3 Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Keine

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

2 Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

2.1 Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

2.1.1 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen (in Prozent)	11,03	-	Anteil der Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen an den gesamten Investitionen der HMT	Controlling der Messgröße

2.1.2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Keine

2.1.3 Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Keine

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

2.2 Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

2.2.1 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Keine

2.1.2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum	
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen (in Prozent)	59,19	-	Gewichteter Durchschnitt aller Scores der Staaten mit Werten zwischen 0 und 100 (Deutschland mit einem Score von 79)	Controlling der Messgröße
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativere Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen (in Prozent)	0,00	-	Anteil der Investitionen in Staaten, die in Steuerfragen nicht kooperieren, an den gesamten Investitionen in Staaten	Controlling der Messgröße
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators	7,90	-	Gewichteter Durchschnitt aller Scores der Staaten mit Werten zwischen 0 und 10 (Deutschland mit einem Score von 8,0)	Controlling der Messgröße
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators	0,82	-	Gewichteter Durchschnitt aller Scores der Staaten mit Werten zwischen -3 und +3 (Deutschland mit einem Score von 1,61)	Controlling der Messgröße

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 08. März 2024

2.3 Andere Indikatoren zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

2.3.1 Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum
Umwelt, Soziales und Unternehmensführung	Compliance-Grad mit dem United Nations Global Compact (UNGC)	Bewertung des Grades der Übereinstimmung mit den Inhalten des UNGC, Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Übereinstimmung an den gesamten Investitionen (in Prozent)	0,0	-	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit einem UNGC-Compliance-Grad „Fail“ (Indexwerte sind: „pass“, „Watch-List“ und „fail“)	1) Zielsetzung: Der überwiegende Teil der Portfolios ist auf eine Vermeidung von Investitionen in Unternehmen mit einem UNGC-Compliance-Grad „Fail“ ausgerichtet. 2) Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Messgrößen • Portfoliosteuerung zur Zielerreichung

2.3.2 Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene oder geplante Maßnahmen und Ziele für den Bezugszeitraum
Soziales und Menschenrechte	Freedom-House-Index	Bewertung des wahrgenommenen Status eines Landes in Bezug auf Soziales und Menschenrechte, Anteil der Investitionen in nicht freie Staaten (in Prozent)	0,0	-	Anteil der Investitionen in nicht freie Staaten (Indexwerte sind: „frei“, „teilweise frei“ und „nicht frei“)	1) Zielsetzung: Der überwiegende Teil der Portfolios ist auf eine Vermeidung von Investitionen in nicht freie Staaten ausgerichtet. 2) Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Messgrößen • Portfoliosteuerung zur Zielerreichung